

Bedingungen bei der Aufarbeitung von Brennholz aus Flächenlosen:

- Brennholz wird nur für Ortsansässige der Gemeinde Schiersfeld bereitgestellt
- Es werden maximal 20 RM/ Flächenlos aufgearbeitet
- Die Flächenlose müssen bis zu einer vereinbarten Frist aufgearbeitet und so aufgesetzt sein, dass ein manuelles Vermessen möglich ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Brennholzmenge geschätzt und in Rechnung gestellt.
- Die Befahrung darf nur auf den markierten Rückegassen erfolgen, eine Befahrung der Fläche ist verboten. Wird gegen diese Bedingung verstoßen, kann der betreffende Selbstwerber in Zukunft keine Flächenlose mehr erwerben.**

Im Übrigen gelten die Bedingungen der „**Vereinbarung und Rechnung über den Kauf von liegendem Holz zur nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung (Selbstwerbung) im Staats- und Gemeindewald**“. Diese befinden sich auf der Rückseite des Holzkaufvertrages.

Bei groben Verstößen gegen diese Bedingungen geht das Brennholz an die Gemeinde zurück und zukünftige Bestellungen finden keine Berücksichtigung mehr.

Bei allen Unklarheiten bezüglich Menge, Grenze des Flächenloses etc. ist Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter zu halten (Ralph Barne Handy 015228851501).

Rückgabe bis spätestens **Sonntag, 16.01.2022** an Ortsbürgermeister Ingo Lamb,
Moltkestraße 7, 67823 Schiersfeld

Siehe Rückseite!!!